

## Erläuterungen und Ausfüllhinweise

### "Anlage zur Berechnung der Wirtschaftsdüngermenge"

1. Vollständig auszufüllen sind die Spalten C, D, F und H von Zeile 1 bis Zeile 12
2. In der Spalte C ist der gesamte Tierbestand mit der Kopfzahl aufzunehmen.  
Hier ist der voraussichtliche durchschnittliche Jahresbestand in Kopfzahl/ Tag anzugeben (siehe auch Ziffer 3.1 des Sammelantrages).
3. In Spalte D ist nur der Tierbestand anzugeben, der tatsächlich Gülle produziert.

#### **Wichtiger Hinweis:**

**Erfolgt eine (ggf. anteilige) Weidehaltung, so muss diese durch Abzug bei den Gülle produzierenden Tieren in Spalte D berücksichtigt werden!**

4. Die in Spalte F einzutragenden Zahlen ergeben sich aus der Multiplikation der Werte aus den Spalten D und E ( $F = D * E$ )
5. Die in Spalte H einzutragenden Zahlen ergeben sich aus der Multiplikation der Werte aus den Spalten F und G ( $H = F * G$ )
6. In Zeile 12 sind bei den Spalten F und H jeweils die Summen zu ermitteln.
7. Im **Feld C 20** ist die gesamte landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF) nach dem Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen anzugeben.
8. Der Wert in **Feld C 21** ist wichtig für die Berechnung des Förderbetrages und gibt die Güllemenge in  $m^3$  wieder, die dem Standardwirtschaftsdüngeranfall in  $m^3$ / GVE entspricht. Dieser Wert wird mittels Division aus den Summenfeldern H 12 und F 12 errechnet ( $C 21 = H 12 / F 12$ ).
9. Im **Feld C 22** wird die Wirtschaftsdüngermenge in  $m^3$  eingetragen, die im Verpflichtungszeitraum mit umweltfreundlicher Technik ausgebracht werden soll. Dieser Wert darf nicht größer sein als die Summe H 12.

**Wichtig: bitte Weidehaltung unbedingt berücksichtigen (siehe oben)!**

10. Der Wert in **Feld C 23** entspricht dem beantragten Standardwirtschaftsdüngeranfall in GVE. Er errechnet sich durch Division der Felder C 22 und C 21 ( $C 23 = C 22 / C 21$ ).
11. Der jährliche Förderbetrag in **Feld H 23** wird berechnet, indem der Wert C 23 mit dem Fördersatz 15 €/GVE multipliziert wird ( $H 23 = C 23 * 15€/GVE$ ).
12. **Feld C 24** dient der Kontrolle, dass nicht mehr als 30 € je Hektar LF gewährt werden. **Liegt der Förderbetrag über 30 € je Hektar LF, würde dies gemäß Richtlinie zur Ablehnung des Antrages führen.** Der Wert wird mittels Division aus H 23 und C 20 ermittelt ( $C 24 = H 23 / C 20$ ).
13. Der Wert im Feld H 24 entspricht dem Fördersatz in € je  $m^3$  beantragter Gülle. Der Fördersatz ist betriebsspezifisch und gilt für gesamten Verpflichtungszeitraum.